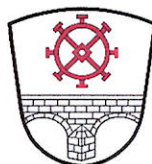




GEMEINDE

SCHWARZENBRUCK



HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck
(Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.066.750,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.056.620,00 EUR

§ 2

Im Haushaltsjahr 2026 ist **keine** Kreditaufnahme für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **0,00 EUR**
festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesätze) für die Gemeindesteuer werden wie folgt
festgesetzt:

Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schwarzenbruck, den 17.02.2026

Gemeinde Schwarzenbruck



Markus Holzammer
Erster Bürgermeister